Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Jngenommen Vnzbarkeitt, wenndlich
beschehe. Darauff haben wir so
schrifftlich so mundtlich angehört, und
bei unsern Dräffleichen ehren
und ~~wardten~~ wahren wort
zugesagt, allen denjenigen
also baldt und zuglich zugelassen,
zuuolnziehen und nachzukomen
wol und sonderlich des heilig
Reichs der Kaiserlichen Maiestet
vbergebenem bedenckhen zu ein
und andern ~~Vrkhundem~~ Hut,
Mit pflichten anlangen und
bitten, das uns alsdan auch
des Reichs bedenckhen zemesch,
unsere Lab und gnedes sampt
demselben ihren Rechten nutzung
vnd geschaffenen gefallen und
einkommen wenndlich ein und
vberantwort werden, Vnd

1